

**Gilt für Jugendliche ab 16 Jahren und unter 18 Jahren, die länger als 24 Uhr bleiben wollen. Diese müssen dieses Blatt zu jedem Diskothekenbesuch neu ausfüllen! Der Jugendliche und andere Begleiter müssen auch einen gültigen Personalausweis mit sich führen!**

## **Achtung doppelt ausfüllen!**

Hiermit übernehme ich Herr/Frau.....

wohnhaft in ( Plz./Ort)....., (Strasse).....

als volljährige/er Begleiter/in und als Erziehungsbeauftragte/r für den Diskothekenbesuch am:

(Datum)..... die Erziehungspflicht

für (Namen).....geboren am:.....während des Aufenthaltes in der Diskothek Galaxy.

Ich willige hiermit ein, die Begleitung und Aufsicht für die oben genannte, noch nicht volljährige Person für den Besuch in der Diskothek über 24 Uhr hinaus zu übernehmen und für die Einhaltung des Jugendschutzgesetz (Verzehr von alkoholischen Getränken) Sorge zu tragen. Die Personensorgeberechtigten, (in der Regel sind das die Eltern), sind mit dem Aufenthalt in der Diskothek über 24 Uhr hinaus, einverstanden und darüber informiert.

.....  
Unterschrift des Erziehungsbeauftragten und Geb.Datum (volljähriger Begleiter)

Adresse der Personensorgeberechtigten und Jugendlichen:

Strasse: .....

Wohnort: .....

Telefonnummer:.....  
(damit der/die Personensorgeberechtigten im Notfall und bei Rückfragen informiert werden können)

.....  
Datum/Unterschrift des bzw .der Personensorgeberechtigten ( in der Regel die Eltern)

**( ) Der Aufenthalt in der Diskothek Galaxy ist bis .....Uhr begrenzt und erlaubt!**

**( ) Der Aufenthalt in der Diskothek Galaxy ist unbegrenzt und erlaubt!**

**Maximal 3 Personen pro Personenberechtigten**

**Achtung: Jugendliche unter 16 Jahren wird der zutritt der Discothek nicht erteilt, auch nicht mit Eltern.**

Infos zu Jugendschutzgesetz gibt Euch das Jugendamt Landkreis Aurich unter der Rufnummer 04941/16-5167 (Herr Saathoff-Reents) oder die Polizeiinspektion Aurich/Wittmund, Beauftragte für Jugendasachen: 04941/606-107 (Frau Imhoff)